Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

LANDTAG
31. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 31/13
4. Dezember 2026

Thema: Refinanzierung von Personalausfällen / Ersatzfachkräfte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Beschlussvorschlag der Fraktion LAG Werkstatträte Bremen

Das 31. Bremer Behindertenparlament stellt fest:

0) Regulärer Personalschlüssel bereits zu knapp bemessen:
Die reguläre Personalplanung lässt bereits jetzt schon keine realitätsgerechte Betreuung der Beschäftigten zu. Schon gar nicht lassen sich mit diesen Personalschlüsseln Ausfälle durch Fachkräfte kompensieren.

1) Sehr hohe Ausfallquote der Fachkräfte:
Die verbleibenden Fachkräfte müssen die Ausfälle ihrer Kollegen neben ihren regulären Aufgaben kompensieren.

2) Überlastung der mehrfachbelasteten Fachkräfte:
Die Mehrfachbelastung führt langfristig zu Erkrankungen und damit zu weiteren Personalausfällen

3) Unterbrechungen und Verzögerungen der Produktion bis hin zu Auftragsverlusten:
Infolge der hohen Personalausfälle kommt es zu Produktionsunterbrechungen, Auftragsverlusten und langfristigen Umsatzeinbußen der WfbMs.

4) Gefährdung des Arbeitsentgelts:
Dauerhaft sinkende Arbeitsergebnisse gefährden die Arbeitsentgelte der Beschäftigten.

Rechtliche Grundlagen:

§ 219 SGB IX Gesetzlicher Sicherstellungsauftrag

i.V.m. **§ 9 WVO** Erforderliche Personalausstattung
§ 123 Vergütungsvereinbarung
§ 125 Leistungsvereinbarung
und **§ 127 SGB IX Abs. 3** Mögliche Nachverhandlungen
§ 221 SGB IX i.V.m. § 12 Abs. 3 WVO Arbeitsentgelte

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de

§ 219 Abs. 1 SGB IX Gesetzlicher Sicherstellungsauftrag

Nach § 219 Abs. 1 SGB IX haben Werkstätten die Aufgabe, Menschen, die wegen der Art oder Schwere der Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu bieten. Ein System, das durch chronische Unterfinanzierung des Personals regelmäßig die Produktion und Betreuung lahmlegt, gefährdet diesen gesetzlichen Auftrag.

Anspruch auf leistungsgerechte Vergütung (§ 123 & § 125 SGB IX):

Die Verträge über die Vergütung der Leistungen müssen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und **Leistungsfähigkeit** entsprechen (§ 123 Abs. 2 SGB IX). Eine Werkstatt ist nicht mehr „leistungsfähig“, wenn die Kostensätze so gering sind, dass branchenübliche Personalausfälle faktisch vollumfänglich auf die Werkstätten abgewälzt, und dadurch die Stabilität der gesamten Einrichtung gefährdet, werden.

Das Bremer Behindertenparlament möge beschließen:

Das Behindertenparlament Bremen möge beschließen, sich für eine bedarfsgerechte Finanzierung des Fachpersonals in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) einzusetzen.

Das Behindertenparlament muss dem Senat mitteilen (Beschließen), dass eine höhere Finanzierung für die Fachkräfte zum Erhalt der Entgelte und für den Sicherstellungsauftrag unumgänglich sind.

Für die Fraktion: Verena Wichmann

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31 März 2027 an den AK-Protest erbeten

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de